



# Landgericht Deggendorf

Amanstraße 19, 94469 Deggendorf

Telefon: 0991/3898-106

Telefax: 0991/3898-201

pressestelle@lg-deg.bayern.de

Deggendorf, den 05.05.2022

## Urteil im Kalteck-Prozess

Auf die Revision der Nebenkläger hin änderte der BGH den Schuldspruch zu Gunsten des Motorradfahrers dahingehend ab, dass der Motorradfahrer wegen der Teilnahme an einem unerlaubten Kraftfahrzeugrennen in Tateinheit mit fahrlässiger Tötung in Tateinheit mit fahrlässiger Körperverletzung in drei tateinheitlichen Fällen in Tatmehrheit mit unerlaubtem Entfernen vom Unfallort verurteilt wird.

Am gestrigen Mittwoch wurde neu über die zu verhängende Strafe verhandelt:

Die Strafkammer verurteilte den Motorradfahrer zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und fünf Monaten.

Die Staatsanwaltschaft hatte eine Gesamtfreiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten gefordert. Dem gegenüber hatte sich der Verteidiger für eine 2-jährige Haftstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt werden soll, ausgesprochen. Die Vertreter der Nebenkläger stellten keinen konkreten Antrag zum Strafmaß.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Grindinger  
Richterin am Landgericht  
Pressesprecherin des Landgerichts Deggendorf  
in Strafsachen